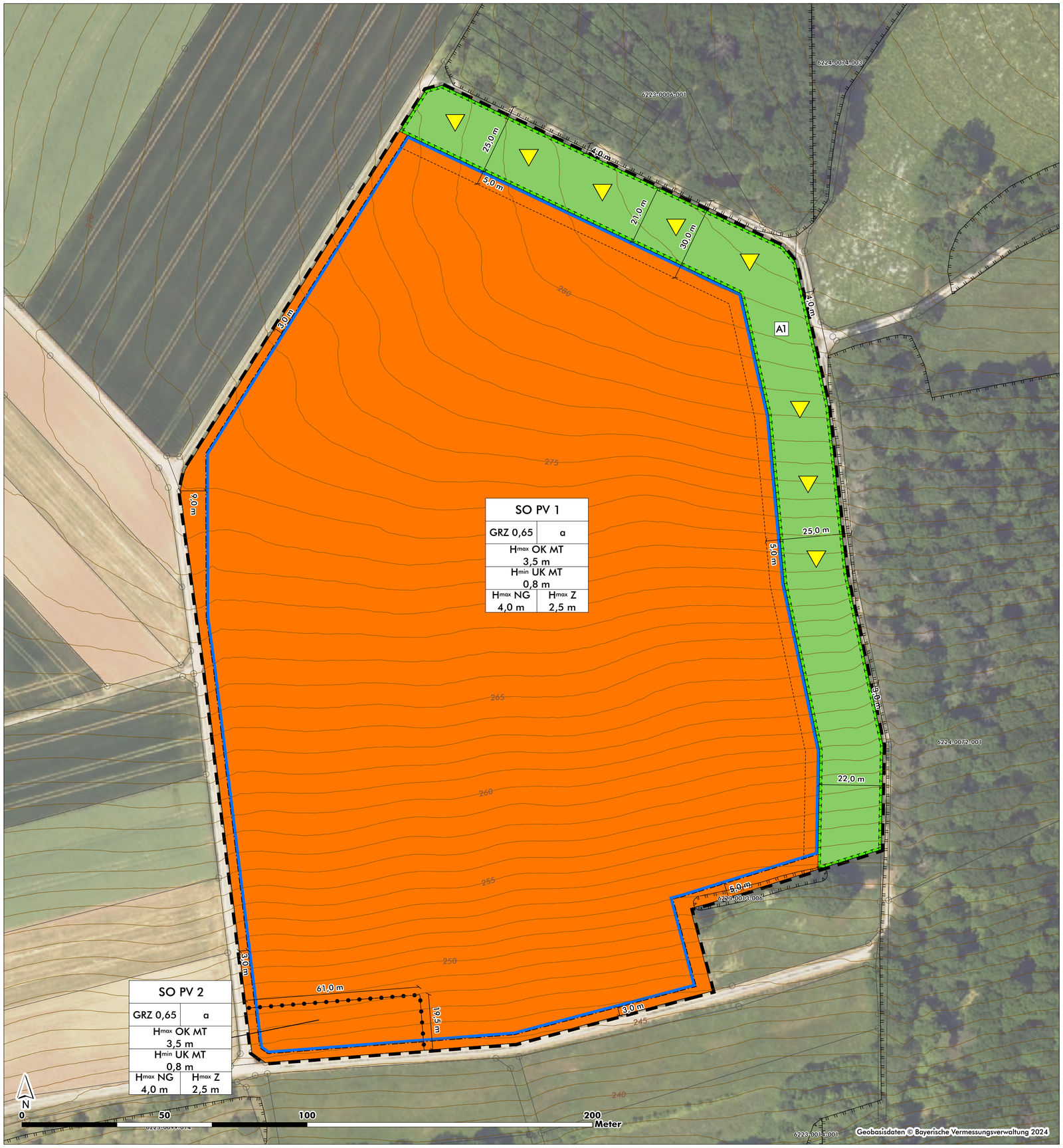
Gemeinde Holzkirchen, Gemarkung Wüstenzell
Bebauungsplan "An der Bildeiche"



A. Festsetzungen durch Planzeichen

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; §§ 1 bis 11 BauNVO)

SO PV 1 — Sondergebiet "Photovoltaik" (PV) gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO mit Nummer (beispielhaft) (vgl. textl. Festsetzungen Ziff. 1.2 und 1.3)

2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

GRZ 0,65 — maximal zulässige Grundflächenzahl (GRZ), bezogen auf die gesamte festgesetzte Sondergebietsfläche (vgl. textl. Festsetzung Ziff. 3.2.1)

H max. OK MT 3,5 m — maximal zulässige Höhe der Modultische in m (OK MT)

H min. UK MT 0,8 m — minimal zulässige Höhe der Modultische in m (UK MT)

H max. Nebenanlagen 4,0 m — maximal zulässige Höhe der Nebenanlagen in m

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

a — abweichende Bauweise als offene Bauweise, mit einer zulässigen Baukörperlänge (Modultischreihen) von mehr als 50 m

Baugrenze

4. Gestaltungsfestsetzungen (§ 9 Abs. 4 BauGB i. V. m. Art. 81 BayBO)

H max. Z 2,5 m — maximal zulässige Höhe des Zauns in m

5. Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

A1 — Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Ausgleich von Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft nach § 1a Abs. 3 BauGB und § 9 Abs. 1a BauGB mit Nr.

Entwicklung artenreiches Extensivgrünland (A1)

Anlage von Strukturelementen für trocken- und wärmeliebende Arten (vgl. Ziff. 7.3.1 der textl. Festsetzungen)

6. Sonstige Festsetzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes "An der Bildeiche" (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen oder des Maßes der Nutzung

B. Nachrichtliche Übernahmen (§ 9 Abs. 6 und 6a BauGB)

6223-0013 — Biotop laut amtlicher Biotopkartierung Bayern mit Nummer
© Bayerisches Landesamt für Umwelt

C. Zeichnerische Hinweise

Flurstücke mit Flurnummern

Höhenschichtlinien mit Höhenangabe

3,0 m — Bemaßung (beispielhaft)

geplanter Beginn der Modulflächen zum Waldrand hin (Mindestabstand 30 m)

Dem Bebauungsplan werden textliche Festsetzungen und Hinweise sowie Präambel in einem gesonderten Dokument zugeordnet. Zur Fassung des Satzungsbeschlusses werden diese mit dem Bebauungsplan auf einem Blatt zusammengeführt.

Verfahrensvermerke

Der Gemeinderat der Gemeinde Holzkirchen hat in seiner Sitzung am 22.01.2024 die Aufstellung des Bebauungsplans „An der Bildeiche" beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 26.01.2024 ortsüblich und über den Internetauftritt der Gemeinde bekannt gemacht.

Der Aufstellungsbeschluss wurde in der Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Holzkirchen am 22.09.2025 um die zusätzlich zur Freiflächen-Photovoltaikanlage zur Energiegewinnung aus Sonnenkraft geplante Energiespeichernutzung zur Ein- bzw. Zwischenspeicherung von Strom und zeitlichen versetzten Einspeisung in das öffentliche Netz ergänzt und vom Gemeinderat erneut beschlossen.
Der ergänzte Aufstellungsbeschluss wurde am 15.10.2025 gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB erneut öffentlich bekannt gegeben.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 22.10.2024 in der Zeit vom 13.11.2024 bis 18.12.2024 stattgefunden. Während dieses Zeitraums wurden die Unterlagen auf den Internetauftritt der Gemeinde eingestellt.
Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 22.10.2024 hat mit Schreiben vom 12.11.2024 bis zum 18.12.2024 stattgefunden.

Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom bis zum beteiligt.
Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis im Internet veröffentlicht.

Die Gemeinde Holzkirchen hat mit Beschluss des Gemeinderats vom den Bebauungsplan „An der Bildeiche" in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

Holzkirchen, den _____

Bachmann 1. Bürgermeister (Siegel)

Ausgefertigt:

Holzkirchen, den _____

Bachmann 1. Bürgermeister (Siegel)

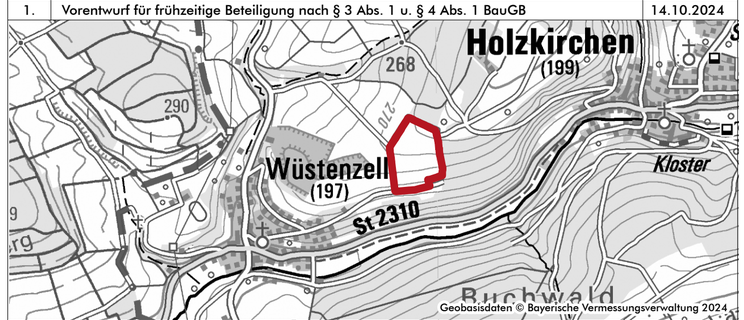
Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Hs. 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
Der Bebauungsplan mit Begründung und Umweltbericht ist seit diesem Tag im Internet eingestellt und wird zu den üblichen Dienststunden in der Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt zur Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.
Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan „An der Bildeiche“ in Kraft getreten.
Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Holzkirchen, den _____

Bachmann 1. Bürgermeister (Siegel)

Gemeinde Holzkirchen
Landkreis Würzburg

Nr.	Planungshistorie	Datum
5.		
4.		
3.		
2.		
1.	Vorentwurf für frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 u. § 4 Abs. 1 BauGB	14.10.2024



Bebauungsplan "An der Bildeiche"

Gemarkung Wüstenzell

	Plan Nr.:	Blatt Nr.:	Datum:
Entwurf	06	00	01.12.2025

Projekt Nr.:	Bearbeiter:	Maßstab:
24-001	Rentsch / Hein / Goesmann	M 1 : 1.000

Planungsträger
Gemeinde Holzkirchen
Nibelungenstr. 1
97292 Holzkirchen

Planfertiger
arc.grün | landschaftsarchitekten.stadtplaner.gmbh
Steigweg 24 . 97318 Kitzingen . T 09321 2680050 . info@arc-gruen.de